

Auslandes, für das er arbeitet, zur Richtschnur in seinen Arbeiten abnehmen kann. Dürftige Consularberichte und Einsendung willkürlich ausgewählter Proben können die Autopsie (Selbstbesichtigung) auch in dem günstigsten Falle nicht ersetzen. Ohne die Concurrnz aller möglichen auswärtigen Waaren auf dem inländischen Markte hat der inländische Fabrikant keine Gelegenheit, sich in fortwährender Kenntniß der Veränderungen zu erhalten, die in den Bedürfnissen und in dem Geschmacke der auswärtigen Consumenten vorgehen; er verliert häufig aus Mangel dieser Kenntniß einen Markt, auf dem er sich, wenn er auf die veränderten Bedürfnisse hätte Rücksicht nehmen können, sehr leicht behauptet hätte. Die deutsche Leinenindustrie ist nur auf diese Weise auf den auswärtigen Märkten ruiniert worden. Die Fabrikanten, welche die Abnahme ihres auswärtigen Absatzes wahrnahmen, hatten keine Gelegenheit, die wahren Ursachen dieser Erscheinung kennen zu lernen und erschienen auf den zum Theil schon verlorenen Märkten mit Leinwand, die zu schmal oder zu kurz und durch Baumwolle verfälscht war. Der hohe Schutz Zoll auf Maschinengarn, der 1847 den Leinenzoll auf 20 Thlr. pr. Centner steigerte, schloß die fremde Concurrnz ganz aus und damit ging den inländischen Fabrikanten jede Gelegenheit verloren, die concurrirnde Waare des Auslandes kennen zu lernen. — Unsere Baumwollenindustrie hat nur dadurch keinen so großen Schaden erlitten, daß die Consumtion ihrer Producte ungeheuer gesteigert worden ist. Der Export steht aber auch hier in keinem Verhältniß zum Import. Während sich der Import des Materials seit 20 Jahren verdoppelt hat, ist der Export der daraus gemachten Baumwollenwaaren von 27 Procent auf 16 p. C. gefallen.

Zeitereignisse.

Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung am 10. das Gesetz über die Bildung der ersten Kammer in der Fassung, welche dasselbe durch die erste Kammer erhalten hat, mit 241 gegen 70 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer hat die Berathung über den Staatsgerichtshof begonnen. Allem Anscheine nach wird die Regierungsvorlage durchgehen.

In der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf, welcher die Dauer der Legislatur der zweiten Kammer auf sechs Jahre feststellt und Art. 73 der Verfassung für aufgehoben erklärt, in zweiter Lesung mit 164 gegen 137 Stimmen angenommen.

Der Staatshaushaltetat für 1853, der gegenwärtig den Kammern zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt ist, veranschlagt die Gesamteinnahme auf 99 Mill. 569,268 Rthlr. und die Gesamtausgabe auf 103 Mill. 30,163 Thlr. Es ist übrigens gewiß, daß die wirklichen Einnahmen den Voranschlag so bedeutend überschreiten werden, daß sie die vorgeschlagenen Ausgaben vollständig decken.

Der Staatshaushaltetats für 1853 weist eine erfreuliche Verbesserung in der Finanzlage unseres Staates um 1,395,787 Thlr. nach. Dieser Summe schließen sich noch die Erträge des Vermögens an, das der Staat bei den garantirten Eisenbahnen hat.

Dem Vernehmen nach ist jetzt Allerhöchsten Orts die Errichtung eines General-Directoriums der Polizei genehmigt und dasselbe dem Polizeipräsidenten von Hinkeldey übertragen worden.

Von Berlin ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß zwischen dem Herrn Handelsminister v. d. Heydt und dem österreichisch. Bevollmächtigten Frhrn. v. Bruck Verabredungen getroffen worden sind, welche die Ausführung der Görlich-Reichenberger Eisenbahn in sichere Aussicht stellen.

Ein mehr und mehr wahrscheinlich werdender Fürsten-Congreß soll am 31. in Berlin seinen Anfang nehmen. Derselbe würde, einer in den am besten unterrichteten Kreisen accreditirten Ansicht zufolge, zuerst zu Hauptverhandlungen zwischen den Monarchen Oesterreichs, Preußens und Russlands Veranlassung geben und im Laufe des Aprils die Mitwirkung aller deutschen Regenten, sowie der Könige der Niederlande und Belgiens und mehrerer italien. Fürsten in Anspruch nehmen.

Am 11. starb zu Bologna der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Se. Hoh. war am 19. Febr. 1785 geboren, übernahm am 17. October 1831 die Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen und entsagte derselben zu Gunsten seines ältesten Sohnes am 27. August 1848. Letzgenannter Fürst, jetzt Preuß. General in Düsseldorf,